

## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:07 Uhr  
Ort, Raum: Bothel im Bürgerhaus Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Michael Meyer-Diercks)

Vorsitz

gez.

(Dirk Eberle)

Samtgemeindebürgermeister

gez.

(Simone Smeilus)

Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 26.11.2024

### Vorsitzende/r

Meyer-Diercks, Michael CDU

### Stv. Vorsitzende/r

Bruns, Anja CDU

### Mitglieder

Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP

Tümler, Uta SPD / Liste

Woltmann, Malte CDU

### Stv. Mitglieder

Struck, Manfred SPD / Liste

Vertretung für RH Keitz

### Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Eberle (HVB), Dirk Samtgemeindebürgermeister

Hufeland, Benjamin

### Protokollführer/in

Smeilus, Simone Gleichstellungsbeauftragte

### **Abwesend:**

### Mitglieder

Keitz, Manfred SPD / Liste

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 03/2024 vom 27.08.2024
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings  
Vorlage: 01-74/2024
- 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dahlmann wird durch RH Struck vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Es liegen keine Anträge vor, somit wird die vorliegende Tagesordnung einvernehmlich festgestellt.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls 03/2024 vom 27.08.2024**

Ohne Aussprache genehmigt der Ausschuss das Protokoll über die Sitzung 03/2024 vom 27.08.2024 einstimmig.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 3**

## **TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **4.1 Mögliche Hochwasserschutz-Partnerschaft im kommunalen Verbund**

Ende Oktober hat mein allgemeiner Vertreter V. Behr auf Initiative der Gemeinde Lilienthal an einer Zusammenkunft mit mehreren kreisangehörigen (Samt-) Gemeinden teilgenommen. Lilienthal war bei der Wasserproblemlage Ende 2023 / Anfang 2024 in besonderem Maße betroffen. Überschwemmungen kennen keine Gemeindegrenzen und auch keine Kreisgrenzen. Vor diesem Hintergrund wirbt die Gemeinde Lilienthal für eine gemeinsame Kooperation im kommunalen Verbund. Die Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt sowie die Gemeinde Scheeßel und die Stadt Rotenburg haben bereits ihre Teilnahme an der Kooperation signalisiert. Erstes Ziel dieser Partnerschaft ist mit Unterstützung des NLWKN und der UAN die Erstellung eines Hochwasserschutzplanes mit Handlungsempfehlungen für die Verbundgemeinschaft. Die Aufteilung von Kosten auf die beteiligten Kommunen der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten wäre nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel zu klären. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind mit der Partnerschaft nicht verbunden.

Die beteiligten Kommunen erhoffen sich durch die Bildung der Partnerschaft u. a. bessere Chancen auf Fördermittel bei eigenen Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Es stellt sich aber die Frage, welchen Mehrwert die Teilnahme an der Partnerschaft für die Samtgemeinde Bothel hätte. Sobald mir weitere Informationen zu den konkreten Modalitäten vorliegen, werde ich erneut über die Angelegenheit berichten und ggfs. einen Beschlussvorschlag für eine Teilnahme an der Partnerschaft unterbreiten.

## 4.2 59. F-Plan-Änderung: Prüfung der Verringerung des Kriteriums Waldabstand

Nachdem von verschiedenen Einwendern im Anhörungsverfahren die Anregung geäußert wurde, den Abstand zu bestehenden Waldflächen zu verringern, um die Flächen in der Landschaft, die sonst geeignet und durch Gehölzbestände optisch günstig abgeschirmt sind, nicht unverhältnismäßig zu reduzieren, wurde das Büro Cappel und Krantzhoff gebeten, eine alternative Flächenermittlungen für Waldabstände von 35 und 40m durchzuführen.

Am 28.11. findet beim Landkreis Rotenburg eine Abstimmung zu diesem Punkt statt. Hier ist neben der Zulässigkeit des Abstands auch zu klären, ob diese Änderung lediglich eine Anpassung der Unterlagen im laufenden Verfahrensablauf bedeutet oder ob eine Neuauslegung erforderlich wäre, die erneut Zeit in Anspruch nehmen würde.

## 4.3 Dorfentwicklung Wiedau-Walsede

Während die Dorfentwicklung Wiedau-Walsede in der Anfangsphase sehr erfolgreich gestartet wurde, konnte dieser Erfolg nach der Corona-Vollbremsung in den vergangenen zwei Jahren nicht fortgesetzt werden.

Es wurden zwar viele Förderanträge, gestellt, jedoch die allermeisten negativ beschieden. Die Ursachen sind vielseitig und wurden in den vergangenen Wochen ausführlich mit dem Büro „mensch + region“, das mit der Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung beauftragt ist, sowie mit der Bewilligungsbehörde (ArL Verden) besprochen.

Als wesentlicher Aspekt hat sich dabei ein deutlich veränderter Schwerpunkt bei den Kriterien zur Förderung herausgestellt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen in einer öffentlichen Veranstaltung Anfang Februar 2025 erläutert werden, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Die Veranstaltung soll dabei als eine Art „Bergfest“ stattfinden, weil die Dorfentwicklung noch bis 2028 läuft und somit nun in etwa „Halbzeit“ ist.

Ziel der Veranstaltung ist also, zusammen mit dem ArL Verden den Bürgerinnen und Bürgern die geänderten Förder-Prioritäten vorzustellen, die vorhandenen Projektideen anzupassen und fortzuschreiben und neue Ideen zu entwickeln, die möglichst gut in die veränderten Rahmenbedingungen der Förderung passen.

Sobald der Termin für dieses „Bergfest“ bekannt ist, werde ich ihn mitteilen und über die verschiedenen Kanäle bewerben.

RF Hornhardt möchte beispielhaft wissen, wie sich der Schwerpunkt bei den Kriterien zur Förderung geändert hat. SGBM Eberle führt dazu aus, dass z. B. die Fassadengebäudesanierung deutlich schwächer ausgeprägt ist als früher, dafür sind der Klima- und Naturschutz oder die Entsiegelung von Flächen deutlich wichtiger geworden.

**TOP 5      Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings**  
**Vorlage: 01-74/2024**

Klimaschutzmanager Hufeland erläutert in kurzen Stichpunkten mittels einer Power-Point-Präsentation, was das Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Bothel beinhaltet.

Projektstart war der 01.01.2023, der Förderzeitraum endet am 30.06.2025. Die Ist-Analyse gibt einen Überblick über die Energiebilanz sowie die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Samtgemeinde Bothel. Darauf aufbauend wurde eine Potentialanalyse sowie eine Szenarienentwicklung durchgeführt.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Bevölkerung, daher ist die Bürgerbeteiligung sehr wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger müssen aktiviert und motiviert werden, um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können. Es erfolgten bereits viele Veranstaltungen unter Einbindung der Bevölkerung, z. B. durch Workshops und die digitale Ideenkarte. In der örtlichen Presse wurde ausführlich darüber berichtet. Die ersten Maßnahmen wurden auch bereits umgesetzt, z. B. bei der Förderung des Radverkehrs oder der Optimierung der Beleuchtung kommunaler Gebäude und der Straßenbeleuchtung. Zur langfristigen Umsetzung wird eine Verstärkungsstrategie angeregt, bei der die Öffentlichkeit regelmäßig informiert und eingebunden werden sollte.

Abschließend bittet Klimaschutzmanager Hufeland, dem SGR die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes zu empfehlen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das beschlossene Konzept nach den Vorgaben des Fördermittelgebers bis spätestens zum 31.12.2024 mit allen Anlagen beim Projektträger ZUG in Berlin eingereicht sein muss. Für Fragen steht er gerne noch zur Verfügung.

Vorsitzender Meyer-Diercks bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, wie die Sanierung von Gebäuden in die Statistik auf Seite 28/29 des Konzeptes einfließt. Klimaschutzmanager Hufeland gibt dazu Auskunft, dass es sich bei der Erfassung um Landesstatistikdaten handelt. Der Sanierungsstand wird regelmäßig in die Statistik aufgenommen und mit der nächsten Fortschreibung aktualisiert.

RF Holsten fragt, ob im Klimaschutzkonzept bezüglich der Wärmeversorgung, Holz und Stroh als Energieträger betrachtet wurde. Klimaschutzmanager Hufeland antwortete darauf, dass diese Energieträger der Vollständigkeit halber zu betrachten wären und dies auch geschehen sei. Diese Energieträger bieten für die Samtgemeinde Bothel jedoch keine zukunftssträchtigen Aussichten, da sie nicht in ausreichender Menge ohne Zukauf zur Verfügung stehen. Im Klimaschutzkonzept wird sich daher auf andere erneuerbare Energieträger fokussiert.

Weiter führt RF Holsten aus, dass die Einzelhausbebauung extrem klimaschädlich ist und fragt an, wie darauf Einfluss genommen wird, ob z. B. Regelungen in Flächennutzungsplänen (F-Pläne) und Bebauungsplänen (B-Pläne) angedacht sind. Darauf erwidert Klimaschutzmanager Hufeland, dass diese Problematik in die Bauleitplanung aufgenommen werden kann und auch soll. Wie dies geschieht, steht noch nicht fest, da es sich hierbei insbesondere um eine politische Maßnahme handelt. AV Behr ergänzt, dass der F-Plan der Samtgemeinde lediglich den Rahmen für die gemeindlichen B-Pläne vorgibt. Die konkrete Planung bleibt den Mitgliedsgemeinden in ihren B-Plänen vorbehalten.

RF Hornhardt vermisst in der CO<sub>2</sub>-Bilanz auf Seite 37 die Unterteilung für Landwirtschaft. Diese ist laut Klimaschutzmanager Hufeland im Gewerbe oder weiteren Schwerpunkten enthalten. Bei einer Fortschreibung besteht die Möglichkeit, Landwirtschaft gesondert auszuweisen.

RF Tümler merkt an, dass das vorliegende Klimaschutzkonzept die Basis für das weitere Vorgehen bildet und spricht Klimaschutzmanager Hufeland ein großes Lob aus. Auch RH Woltmann bestätigt, dass hier herausragend gearbeitet wurde und stellt das Klimaschutzkonzept zum Antrag. SGBM Eberle ergänzt, dass Herr Hufeland das Projekt auf halber Strecke von seiner Vorgängerin Frau Brömer übernommen hat, was es für ihn besonders schwierig gemacht hat und bedankt sich bei ihm für die gute Arbeit.

- a) **Der Samtgemeinderat beschließt das vom Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Bothel vorgelegte Klimaschutzkonzept (IKSK).**
- b) **Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings beauftragt.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

## **TOP 6      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Bezugnehmend auf die Mitteilung des SGBM zu einer möglichen Hochwasserschutz-Partnerschaft gibt RF Tümler zu bedenken, dass es auch in der Samtgemeinde Bothel Problemgebiete gibt, wie z. B. in Bothel die Straße Vor der Rodau oder in Hemsbünde der Teilbereich Worth. SGBM Eberle erwidert, die Samtgemeinde sei recht gut aufgestellt, da Bebauung und Flächenversiegelung nicht zu dicht an Rodau und Wiedau erfolgt sind. Aber auch hier stehen neue Herausforderungen an, z. B. müssen die Regenrückhaltungen in den Gemeinden weiter ausgebaut werden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor, sodass Vorsitzender Meyer-Diercks um 20.07 Uhr die Sitzung schließt.